

Städteumfrage zur Einrichtung eines Zentralen Vertragsmanagements

	Einwohner (ca.)	Besteht ein zentrales Vertragsmanagement?
Schwabach	40.900	Nein.
Coburg	41.230	Nein.
Amberg	42.000	Nein.
Kaufbeuren	44.000	Nein.
Memmingen	44.000	Nein.
Hof	46.000	Bei der Stadt Hof gibt es seit dem Jahr 2007 eine zentrale Vertragsdatenbank als eigenprogrammierte Softwarelösung. Ziel war es alle vertraglichen Schuldverhältnisse im Rahmen der Mittelbewirtschaftung zu erfassen und daraus elektronische Mittelanforderungen zu generieren. Im Rahmen der jährlichen Mittelanforderungen werden die Verträge von der Kämmerei geprüft und für die Mittelanforderungen zur Haushaltsplanung freigegeben. Im Jahr 2018 wurde die Datenbank vor dem Hintergrund des § 2b UStG um Verträge für Einnahmen erweitert. In der Datenbank sind zwar Vertragslaufzeiten erfasst, seitens der Stadtkämmerei erfolgt jedoch keine Fristüberwachung. Die Zuständigkeiten für die Verträge verbleiben weiterhin komplett bei den Fachbereichen. die Vertragsdatenbank wird von den Kollegen der Stadtkämmerei mit betreut. Ich habe in den Stellenbeschreibungen von zwei Kolleginnen im Arbeitsvorgang „Aufstellung bzw. Mitwirkung bei der Aufstellung des kamerale Kernhaushaltes ...“ die Tätigkeit „Prüfung der Vertragsdatenbank als Grundlage für vertragliche Mittelanforderungen“ gefunden. Der jeweilige Arbeitsvorgang umfasst in der einen Stellenbeschreibung 35%, in der anderen 20% in Summe somit 55%. Die Prüfungen zur Vertragsdatenbank sind bei der Betrachtung des gesamten Arbeitsvorgangs aber von eher untergeordneter Natur, lassen sich jedoch nicht näher beziffern.
Schweinfurt	54.000	Nein.
Rosenheim	63.500	Nein.
Kempten	69.000	Bei der Stadt Kempten (Allgäu) gibt es keine zentrale Stelle für das Vertragsmanagement. Sowohl die Fachzuständigkeit als auch die Verwaltung und Überwachung erfolgt durch das Fachamt selbst. Separate Stellenanteile hierfür sind nicht vorgesehen.

Landshut	72.600	<p>Ist- Zustand: Bisher werden die Verträge (Altverträge und Neuverträge) dezentral in Verantwortung bei den jeweiligen Ämtern und Dienststellen teils digital teils in Papierform verwaltet. Anforderung: Die Frage nach einem zentralen Vertragsmanagementsystem stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Einführungen eines IKS- Systems (Tax Compliance) um dadurch ggf. Rechtssicherheit zu erlangen.</p> <p>01 Alternatives zentrales digitales Vertragsmanagement: „Revolutionärer Ansatz“ Zum aktuellen Stand befindet sich das Vertragsmanagement noch in der Test- und Entwicklungsphase. Die elektronische Umsetzung des Vertragsmanagements bei der Stadt Landshut könnte mit Hilfe des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „enaio“ realisiert werden. Dafür arbeiten der Digitallotse der Stadt Landshut und ein Mitarbeiter der Stabstelle „Steuerfragen und Beteiligungsmanagement“ im Amt für Finanzen zusammen. Die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung wurden bereits geschaffen bzw. sind bereits vorhanden. Ein möglicher Prozess solle im Wesentlichen einem digitalen Workflow entsprechen. Die Fachämter sollen dafür Neuverträge und solche mit einer wesentlichen Änderung in das Dokumentenmanagementsystem hochladen. Ist dies erledigt, soll per E-Mail der Hinweis darauf mit dem entsprechenden Link an das Amt für Finanzen weitergeleitet werden. Das Amt erhält dafür jedoch nur Lese- und keine Bearbeitungsrechte.</p> <p>Probleme ergeben sich insbesondere dadurch, dass nicht geklärt ist in welcher Verantwortlichkeit das zentrale Vertragsmanagement geführt wird und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden. (Amt für Finanzen bzw. Hauptamt) Auch der Umgang mit Altverträge ist nicht geklärt.</p> <p>Vorteil: Verträge sind zentral ggf. dadurch Rechtssicherheit im Sinne des IKS Nachteil: Administrativer Aufwand / Umstellungsaufwand / Zusätzliche Ressourcen / Rechtevergabe / Abgrenzung der Verantwortlichkeiten / Konterte Fixierung des Workflows / Schulung der betroffenen Mitarbeiter</p> <p>02 Alternative dezentrales Vertragsmanagement: „Evolutionärer Ansatz“ Bisher werden die Verträge (Altverträge und Neuverträge) dezentral in Verantwortung bei den jeweiligen Ämtern und Dienststellen teils digital teils in Papierform verwaltet. Dieses bekannte Vorgehen wird beibehalten und anhand von Dienstanweisungen und Verfügungen bestimmt, dass bei Neuverträgen oder Änderungen von Verträgen zwingend das Amt für Finanzen hinsichtlich der Prüfungen auf steuerrechtlichen Auswirkungen im Vertragsentwurfsstadium vom jeweiligen Amt und Dienststelle einzubinden ist.</p> <p>Vorteil: Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten / geringerer administrativer Aufwand / geringer Umstellungsaufwand / bekanntes Vorgehen Nachteil: Verträge sind dezentral ggf. dadurch nur geringere Rechtssicherheit im Sinne des IKS</p> <p>Aktuelle erste Einschätzung zum 09.03.2020: Eine finale Entscheidung hinsichtlich der möglichen Ausprägungen (verschiedenen Alternativen) ist diesbezüglich noch nicht gefallen und daher offen. Tendenz vom Amt für Finanzen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Stand: 09.03.2020) eher hin zum dezentralen Vertragsmanagement.</p>
----------	--------	--

Bayreuth	74.000	Nein.
Bamberg	77.200	<p>Es besteht derzeit kein Vertragsmanagement in der Stadt Bamberg.</p> <p>Geplant ist die Beschaffung und Nutzung einer einheitlichen Software, die die unten stehenden Anforderungen (Überwachung Laufzeit, Wiedervorlage, Automatische Erzeugung von Aufgaben) erfüllt. Dabei ist noch nicht entschieden, ob ein Zusatzmodul der kaufmännischen Software infoma oder ein entsprechender Zusatz-Aktenschrank unseres Dokumentenmanagement-Systems enaio zum Einsatz kommt. Beides erfüllt die Anforderungen und hat spezifische Vor- und Nachteile (infoma bildet die Steuerfragen eventuell besser ab, eine Nutzung der digitalen Akte würde deren Einführung beschleunigen). Die Verantwortung für die Befüllung und Verwaltung des Vertragsbestands wird weiterhin dezentral bei den zuständigen Sachbearbeiter/innen liegen. Zur Gewährleistung eines verwaltungsweiten Standards ist eine Dienstanweisung Vertragsmanagement vorgesehen, die von der Organisation zusammen mit der Rechtsabteilung erstellt werden soll. Diese Anweisung legt dann fest, dass alle Verträge der Stadt in dem System abzulegen und entsprechend zu pflegen sind, dass Laufzeiten, Vertragsart, wirtschaftliche Auswirkungen, steuerliche Aspekte, Laufzeiten, Neuverhandlungen von Preisen etc. vollständig einzutragen sind. Und dass die Rechtsabteilung damit Zugriff auf alle Verträge erhält, was derzeit nur unvollständig der Fall ist.</p> <p>Insofern gibt es für das Vertragsmanagement auch keinen zentralen Personalansatz, da die Arbeit in den Fachbereichen erfolgen muss. Das erscheint sachgerecht, denn dort liegt auch die Verantwortung für die Verhandlung und Gestaltung von Verträgen, ggf. mit Unterstützung der Rechtsabteilung bzw. des Bereichs Steuern der Kämmerei.</p>
Erlangen	111.900	Nein.
Fürth	128.000	Nein.

Stand März 2020